

SUCHTVEREINBARUNG

Für unser soziales Miteinander – Für kompetente päd. Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung

Warum eine Suchtvereinbarung?

Die vorliegende Suchtvereinbarung soll als Hilfestellung für Studierende der Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung dienen.

Hier finden Studierende Richtlinien für den Umgang mit Süchten an der Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung, Informationen über Unterstützungsangebote und evtl. Konsequenzen bei auffälligem Suchtverhalten. Unser gemeinsames Ziel ist die kompetente päd. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung.

Welche Süchte?

Bei vielen Süchten fehlt es an Alternativen, auch ohne Sucht das Leben zu meistern. Dabei unterscheidet man stoffgebundene Süchte (= Drogen legal und illegal) und Verhaltenssüchte (z.B. Essstörungen, Mediensucht, Spielsucht, Handysucht). Es ist der z.T. ständige, nicht kontrollierbare Zwang zum Konsum oder Verhalten (z.B. Griff nach dem Smartphone).

Daraus ergeben sich häufig Probleme im Sozialverhalten, bei schulischen Leistungen und manchmal auch gesundheitliche Probleme.

Was ist an der Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung verboten?

Eine Teilnahme am Unterricht im berauschten Zustand (z.B. nach Alkohol- oder Cannabiskonsum) ist nicht möglich, ein Schulausschluss wird mit Schulleitung geprüft. Lehrkräfte beobachten nach auffälligem Verhalten die suchtbedingt sein kann (häufige Verspätungen, häufig fehlende Arbeitsmittel, unentschuldigtes Fehlen, Müdigkeit, auffälliges Sozialverhalten u.v.m.) und informieren bei Bedarf Schulleitung und Beratungsteam.

Rauchen (auch Vapen und jede andere Form von E Zigarette) ist nur auf dem Vorplatz unter dem „Kunst am Bau“ erlaubt (blaue Markierung). „Kiffen“ ist rechtlich im Umkreis von 200m einer Schule und unter 18 Jahre nicht erlaubt. Bei strafrechtlich relevanten Taten (s.o. oder Handel mit Drogen) wird die Polizei hinzugezogen.

Wie unterstützt die Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung die Studierenden?

Lehrkräfte beobachten, dokumentieren und tauschen sich aus, evtl. wird auch Kontakt zu den Sorgeberechtigten (bei < 18-Jährigen) und der Ausbildungsstelle aufgenommen. Bei auffälligem Verhalten suchen die Lehrkräfte das Gespräch mit Studierenden und bieten Unterstützung an. Ziel ist es, Veränderungen im Verhalten zu besprechen und gemeinsame Ziele festzulegen, damit das übergeordnete Ziel einer kompetenten päd. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung erreicht werden kann. Lösungswege und Hilfsangebote werden besprochen/angeboten. Dabei unterstützen Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.



Die Inhalte dieser Vereinbarung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

München, den

Name Studierende*r

Name Erziehungsberechtigte*r
(bei Minderjährigen)

Name Mentor*in

Unterschrift Studierende*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
(bei Minderjährigen)

Unterschrift Mentor*in